



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Heim, Caroline

Aktenzeichen : 460.023; 460.024

Vorlage Nr. : GR 342/2018

Datum : 23.04.2018

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : 1. Gesamtübersicht inklusive Auswärtige
2. Auslastung zum 01.03.2018

Thema:

Örtliche Bedarfsplanung für die Furtwanger
Kindertageseinrichtungen 2018/2019

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 08.05.2018

1. Der örtliche Bedarf für das Kindergartenjahr 2018/2019 wird mit 381 Kindergartenplätzen festgestellt. Darin sind 32 Plätze für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 60 Plätze in Krippengruppen enthalten.
2. Diese Plätze verteilen sich wie folgt:

Einrichtung	Gruppen und Plätze
Kindergarten Regenbogen	40 Plätze in 2 Gruppen
	1 Regelgruppe mit 20 Plätzen
	1 altersgemischte Gruppe mit Regelöffnungszeiten mit 20 Plätzen <i>(Nachmittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag)</i>
	10 Plätze in 1 Krippengruppe
Kindergarten Maria Goretti/ St. Martin	171 Plätze in 8 Gruppen
	1 Regelgruppe mit 28 Plätzen
	1 altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für 2-jährige bis Schuleintritt mit 20 Plätzen
	2 altersgemischte Gruppen mit Ganztagsöffnungszeit für 2-jährige bis Schuleintritt mit 22 Plätzen
	2 altersgemischte Gruppen mit 22 Plätzen mit verlängerter Öffnungszeit

		1 Ganztagsgruppe mit 20 Plätzen (mit durchgehenden Öffnungszeiten)
		1 altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen bei verlängerter Öffnungszeit
Kinderhaus St. Elisabeth		50 Plätze in 5 Krippengruppen
		3 Ganztagsgruppen je 10 Plätze
		2 Halbtagsgruppen je 10 Plätze
Kindergarten St. Nikolaus Schönenbach		25 Plätze in 1 altersgemischter Halbtagsgruppe mit längeren Öffnungszeiten
		<i>Der Kindergarten ist an einem Nachmittag der Woche geöffnet. Sollte sich die Zahl der Anmeldungen für das Nachmittagsangebot nicht nach oben bewegen, muss für das folgende Kindergartenjahr in Erwägung gezogen werden, ob das Angebot so aufrechterhalten werden kann.</i>
Kindergarten St. Andreas Neukirch		50 Plätze in 2 Gruppen
		1 altersgemischte (3 – 14 Jahre) Regelgruppe mit 25 Plätzen
		1 altersgemischte (2 Jahre bis Schuleintritt) Regelgruppe mit 25 Plätzen
		<i>Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ist nachmittags eine Gruppe geöffnet</i>
Kindergarten St. Johann Rohrbach		25 Plätze in 1 altersgemischter Halbtagsgruppe mit längeren Öffnungszeiten
Waldkindergarten		10 Plätze in 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten

3. Der Aufnahme von Schülern im Rahmen des ergänzenden Betreuungsangebotes zur verlässlichen Halbtagsgrundschule für das Schuljahr 2017/2018 im Kindergarten St. Martin wird zugestimmt. Schulkindbetreuung findet im Rahmen von freien Kindergartenplätzen statt. Es wird jeweils der volle Kindergartenbeitrag für das Kindergartenjahr erhoben.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Bei der Erstellung der Bedarfsplanung 2018/2019 wurden die eingegangenen Anmeldungen bis Anfang März 2018 berücksichtigt.

Der gesetzlich festgeschriebene Grundsatz der Wahlfreiheit des Kindergarten- und Krippenplatzes für die Eltern bleibt erhalten.

Im kommenden Kindergartenjahr ist die vom Kindertagesbetreuungsausbaugesetz (KiTaG) geforderte Ferienbetreuung teilweise gewährleistet. So bestehen Kooperationen zwischen den drei großen Einrichtungen Maria Goretti, St. Martin und dem Kinderhaus St. Elisabeth. Auch zwischen den Kindergärten St. Johann und St. Nikolaus bestehen Ferienabsprachen. Der Kindergarten Regenbogen sieht eine Kooperation mit dem Kindergarten St. Nikolaus sowie dem Waldkindergarten vor. In einigen Kindergärten benötigen die Eltern keine Ferienbetreuung. In allen Kindergärten werden zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres die Eltern über Ferienzeiten und Schließtage informiert. Diese bewegen sich zwischen 26 und 30 Tagen/Kindergartenjahr.

Die Möglichkeit, Schulkinder im Rahmen von freien Kindergartenplätzen in verschiedenen Kindergärten betreuen zu lassen, ist nicht Gegenstand der Kindergartenbedarfsplanung.

Der Schulkindergarten der Bregtalschule (= Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) wird nicht in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KiTaG) sind die Kommunen zur jährlichen Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung in Absprache mit den Trägern verpflichtet.

Das Gespräch mit den Trägern fand am 12. März 2018 statt.

1. Entwicklung der Kinderzahlen

In der örtlichen Bedarfsplanung 2017/2018 waren insgesamt 381 Plätze (inklusive Krippe und altersgemischte Gruppen) vorgesehen. Tatsächlich sind zum Stichtag 01.03.2018 349 Plätze belegt. Für das Kindergartenjahr 2018/2019 sind derzeit 331 Kinder angemeldet. Darin enthalten sind auch die Kleinkinder, die die Krippenplätze und Plätze für altersgemischte Gruppen belegen. Die Verwaltung schlägt vor, für die angemeldete Kinderzahl insgesamt 381 Kindergartenplätze (inklusive Krippe und altersgemischte Gruppen) zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt kommen 31 Kindergartenkinder und 18 Kleinkinder aus anderen Kommunen (siehe Anlage 1). Hier findet ein interkommunaler Kostenausgleich statt. Im Haushaltsjahr 2017 waren 39 auswärtige Kinder in Furtwanger Einrichtungen untergebracht. Hierfür wurden 40.729 Euro in Rechnung gestellt. Umgekehrt bezahlt die Stadt Furtwangen für Kinder aus ihrem Gebiet, die in anderen Kommunen eine Kindertagesstätte besuchen, entsprechende Ausgleichszahlungen. Im vergangenen Jahr waren 4 Kinder in Einrichtungen anderer Kommunen untergebracht. Die Kosten für die Stadt Furtwangen im Schwarzwald belaufen sich hierbei um rund 5.000 Euro.

Für Kleinkinder aus Gütenbach kommt § 1 Abs. 3 Ziff. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes vom 02.05.1974 in der Fassung vom 27.03.2012 zum Tragen. Danach übernimmt die Stadt Furtwangen seit 2013 die Erfüllung der Aufgaben zur Sicherung des Rechtsanspruchs für Kinder unter 3 Jahren. Diese Kleinkinder werden nicht bei den auswärtigen Kindern aufgeführt. Im kommenden Kindergartenjahr werden 5 Kleinkinder aus Gütenbach in Furtwanger Einrichtungen untergebracht. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung findet kein Kostenausgleich statt. Allerdings werden diese Kinder im FAG voll angerechnet.

2. Entwicklung der Belegung in den einzelnen Einrichtungen

a. Kindergarten Regenbogen

Die im Kindergarten Regenbogen geführte altersgemischte Gruppe wird derzeit als Regelgruppe geführt und bietet die Möglichkeit, Kleinkinder ab 2 Jahren aufzunehmen.

Mütter melden ihre Kleinkinder erst dann an, wenn ein Arbeitsvertrag unterzeichnet wurde.

Betriebserlaubnis	Kinderzahlen für 2018/2019		Auswärtige	Nachmittags- betreuung
	U3	Ü3		
50 Plätze in 5 Krippengruppen: 3 Ganztagsgruppen 2 Halbtagsgruppen mit je 10 Kleinkindplätzen	42 Kinder	0 Kinder	20 Kinder: (3 Gütenbach) 3 Vöhrenbach 2 Triberg 2 Schönwald 2 St. Märgen 2 Simonswald 1 St. Georgen 1 Donaueschingen 1 Schaffhausen 1 Herzogenweiler 1 Unterkirnach 1 Villingen	4 Gruppen Ø 8 Kinder je Gruppe

d. Kindergarten St. Nikolaus, Schönenbach

Die Anmeldezahlen im Kindergarten St. Nikolaus sind im Vergleich zum Vorjahr (zum Stichtag 01.03.2017 waren 20 Kindergartenplätze tatsächlich belegt) stark zurückgegangen. Sieben Kindergartenkinder werden zum Planungsjahr 2018/2019 eingeschult. In den kommenden zwei Planungsjahren werden wiederum keine weiteren Kinder eingeschult. Somit kann davon ausgegangen werden, dass diese Zahl nicht weiter absinken wird (Ausnahmen: Wegzug o.ä.).

Betriebserlaubnis	Kinderzahlen für 2018/2019		Auswärtige	Nachmittags- betreuung
	U3	Ü3		
25 Plätze in 1 Altersgemischten Gruppe (2-jährige bis Schuleintritt), halbtags mit längeren Öffnungszeiten	2 Kinder	9 Kinder	1 Kind Ü3 aus Vöhrenbach	1 Gruppe: Ø 8 - 10 Kinder

e. Kindergarten St. Andreas, Neukirch

Für den Kindergarten St. Andreas liegen, wie bereits im letzten Kindergartenjahr, viele Anmeldungen vorliegen, wird es im kommenden Kindergartenjahr nicht möglich sein, die Schulkinder im Rahmen der geltenden Betriebserlaubnis mit zu betreuen. Verlässliche Halbtagsgrundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung sollen auch im kommenden Schuljahr in städtischer Regie angeboten werden, sofern die benötigte Kinderzahl hierfür erreicht wird. Zur genannten Betreuung können die Eltern ihre Kinder noch bis 11.04.2018 anmelden.

Betriebserlaubnis	Kinderzahlen für 2018/2019		Auswärtige	Nachmittags- betreuung
	U3	Ü3		
50 Plätze in 2 Gruppen 1 altersgemischte Gruppe (3 – 14 J.) mit höchstens 25 Plätzen bei allen Öffnungszeiten 1 altersgemischte Gruppe mit Regelöffnungszeit (2 J. bis Schuleintritt) mit höchstens 25 Plätzen	7 Kinder	35 Kinder	5 Kinder: 1 U3 St. Märgen 1 Ü3 St. Märgen 1 U3 Gütenbach 2 Ü3 Gütenbach	1 Gruppe: Ø 13 Kinder

f. Kindergarten St. Johann, Rohrbach

Im Kindergartenjahr 2018/2019 werden dauerhaft 23 bis 24 Plätze belegt sein.

Betriebserlaubnis	Kinderzahlen für 2018/2019		Auswärtige	Nachmittags- betreuung
	U3	Ü3		
25 Plätze in 1 Altersgemischten Gruppe (2-jährige bis Schuleintritt), halbtags mit längeren Öffnungszeiten	Ø 3 Kinder	Ø 19 Kinder	1 Kind Ü3 aus St. Georgen	Keine Nachmittags- betreuung

g. Waldkindergarten

Der Waldkindergarten ist an der Bregtalschule angesiedelt und kooperiert mit dem dortigen Schulkindergarten.

Betriebserlaubnis	Kinderzahlen für 2018/2019		Auswärtige	Nachmittags- betreuung
	U3	Ü3		
1 Kleingruppe mit 10 Plätzen	0 Kinder	10 Kinder	Voraussichtlich keine Kinder aus anderen Kommunen	1 Gruppe: Ø 1 - 3 Kinder

h. TaPS

Von Tagesmüttern/Tagesvätern wird für Kindergartenkinder derzeit ein Platz angeboten. Dieser ist aktuell nicht belegt. Für Kleinkinder gibt es 2 Plätze, von denen einer nicht in Anspruch genommen wird (Stand zum 01.03.2018). Im Rahmen der Schulkindbetreuung wird derzeit 1 Platz angeboten. Dieser ist auch belegt.

Seitens TaPS e. V. (Tagesmütter/Tagesväter-Pflegekinder-Service e. V.) wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der freien Plätze abhängig von der jeweiligen Tagespflegeperson ist. Eine Tagespflegeperson entscheidet individuell, ob sie die freien Plätze belegt oder nicht. Dies bezieht sich auch auf das Alter der Kinder.

3. Kindergartenkonzept

Aufgrund der Zahlen bietet es sich derzeit an, die bestehenden Plätze und Einrichtungen beizubehalten. Im Bereich der Kleinkindbetreuung ist in den letzten Jahren ein steigender Bedarf festzustellen. Diese Kinder belegen in den ausgewiesenen Krippengruppen (Kinderhaus St. Elisabeth und Krippengruppe Regenbogen) einen Platz, zählen aber in den anderen Einrichtungen bei einer Betreuung in altersgemischter Gruppe doppelt. Hintergrund ist, dass für Kleinkinder ein erhöhter Betreuungsbedarf besteht. Dieser ist bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis für Krippengruppen bereits im erhöhten Personalschlüssel berücksichtigt. Bei einer Betreuung in altersgemischter Gruppe wird er durch eine Verringerung der Gruppengröße (ein Kleinkind belegt 2 Plätze) gewährleistet.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat legte im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2017/2018 die Kindergartenplätze auf 381 Plätze fest. Darin sind 38 Plätze für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 60 Plätze in Krippengruppen enthalten.

Am 12.03.2018 fand die Anhörung der Kindergartenträger zur örtlichen Bedarfsplanung 2018/2019 statt.

Kosten und Finanzierung

Bei der Kindergartenfinanzierung sind die Haushaltsstellen 1.4640.7050.000 - 7080.000 u. 1.4641.7000.000 betroffen.